



Herrn
Dieter Janecek
Mitglied des Deutschen Bundestages
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Andreas Feicht

Staatssekretär

HAUSANSCHRIFT Schamhorststraße 34-37, 10115 Berlin
POSTANSCHRIFT 11019 Berlin

TEL +49 30 18615 6970

FAX +49 30 18615 7064

E-MAIL buero-st-f@bmwi.bund.de

DATUM Berlin, 2. August 2021

**Schriftliche Frage an die Bundesregierung im Monat Juli 2021
Frage Nr. 326**

Sehr geehrter Herr Abgeordneter,

seitens der Bundesregierung beantworte ich die Frage wie folgt:

Frage:

Aus welchem Grund hat die Bundesregierung die Möglichkeit zur GIL-Erdverkabelung der 380-kV-Leitung Adlkofen - Matzenhof im Gemeindebereich Wurmansquick nicht mit „F“ als Pilotprojekt im Bundesbedarfsplan gekennzeichnet und lässt sich dies rückwirkend noch als Erdkabelpilotprojekt kennzeichnen?

Antwort:

Änderungen des Bundesbedarfsplans erfolgen im Wege einer Änderung des Bundesbedarfsplangesetzes. Das Bundeskabinett hat am 23. September 2020 den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Bundesbedarfsplangesetzes und anderer Vorschriften verabschiedet. Am 28. Januar 2021 hat der Bundestag den Gesetzentwurf mit Änderungen beschlossen. Am 12. Februar 2021 folgte die Zustimmung des Bundesrates.

Der Regierungsentwurf sah vor, dass das Vorhaben 32 „Höchstspannungsleitung Altheim – Bundesgrenze (AT) – Pleinting mit Abzweigen Markt Tann/Gemeinde Zeilarn – Pirach und Matzenhof – Simbach; Drehstrom Nennspannung 380 kV“ für die Einzelmaßnahmen „Maßnahme Bundesgrenze (AT) – Pleinting“ und „Maßnahme Abzweig Markt Tann/Gemeinde Zeilarn – Pirach“ eine F-Kennzeichnung erhält, nicht jedoch für die Einzelmaßnahmen „Maßnahme Altheim – Bundesgrenze (AT)“ und „Maßnahme Abzweig Matzenhof – Simbach“. Der Bundestag hat den Gesetzentwurf mit Zustimmung des Bundesrates in diesem Punkt unverändert beschlossen.

Im Bundesbedarfsplan mit „F“ gekennzeichnete Vorhaben zur Höchstspannungs-Drehstrom-Übertragung können als Pilotprojekte nach Maßgabe des § 4 des Bundesbedarfsplangesetzes als Erdkabel errichtet und betrieben oder geändert werden. Mit der F-Kennzeichnung der Einzelmaßnahmen „Maßnahme Bundesgrenze (AT) – Pleinting“ und „Maßnahme Abzweig Markt Tann/Gemeinde Zeilarn – Pirach“ wurde der „Vorschlag zur Lösung der Netzprobleme im Dreiländereck Bayern, Hessen und Thüringen“ umgesetzt, auf den sich Bundesminister Peter Altmaier und die Energieminister der betroffenen Bundesländer im Juni 2019 verständigt hatten. Er ist auf der Internetseite des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie abrufbar: <https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Pressemitteilungen/2019/20190605-altmaier-durchbruch-beim-thema-netzausbau-im-dreilaendereck.html>.

Gegen eine F-Kennzeichnung weiterer Einzelmaßnahmen des Vorhabens sprach insbesondere, dass für diese das Raumordnungsverfahren bereits beendet und das Planfeststellungsverfahren begonnen worden war. Eine F-Kennzeichnung hätte hier die Wiederholung vieler Verfahrensschritte notwendig gemacht und zu erheblicher Verzögerung geführt. Der Einsatz von gasisolierten Rohrleitern (GIL) ist zudem regelmäßig mit erheblichen Kostensteigerungen verbunden und erfolgt daher nur in sehr seltenen Ausnahmefällen.

Mit freundlichen Grüßen

